

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Altenzentrum Helenenstift
Anschrift	Bonner Straße 93, 53773 Hennef
Telefonnummer	02242/882-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	altenzentrum.helenenstift@caritas-rheinsieg.de; www.caritas-rheinsieg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	Vollstationäre Langzeitpflege: 119 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.05.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich im Ortsteil Hennef-Geistingen. Sie liegt mitten in einer ruhigeren Wohngegend. Geschäfte des alltäglichen Bedarfs, Ärzte, Apotheken sowie Restaurants sind in wenigen Gehminuten erreichbar. Vor der Einrichtung befindet sich eine Bushaltestelle.

Die Einrichtung besteht aus zwei Gebäudekomplexen, einem Alt- und einem Neubau. Insgesamt können in der Einrichtung 119 Nutzende untergebracht werden. Die Einrichtung umfasst 111 Einzel- und 4 Doppelzimmer. Es gibt insgesamt 2 Wohnbereiche mit jeweils zwei Gruppen in der Einrichtung. In jeder Gruppe befindet sich ein Gemeinschaftsbereich mit einer entsprechenden Wohnküche, in denen unter anderem die Mahlzeiten eingenommen werden können. Ein Einrichtungsrestaurant ist ebenfalls vorhanden. Zudem verfügt die Einrichtung über eine Gartenanlage. Sämtliche besichtigten Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem gepflegten und sauberen Zustand. Empfehlenswert wäre, dass der Wohnbereich im Altbau wohnlicher und heller gestaltet wird. Zudem sollten die Vorrichtungen bezüglich des Verbrühschutzes in den öffentlichen Bereichen überprüft werden.

Essen und Trinken:

In der Einrichtung wird eine Vollversorgung mit drei Hauptmahlzeiten angeboten. Die Nutzenden können grundsätzlich bei der Mittagsmahlzeit zwischen zwei Hauptmahlzeiten sowie einer vegetarischen Speise entscheiden. Zusätzlich gibt es mittags eine Suppe und ein Dessert. Des Weiteren gibt es nachmittags Kaffee und Kuchen. Neben den Hauptmahlzeiten haben die Nutzenden jederzeit die Möglichkeit, eine Zwischenmahlzeit einzunehmen. Verschiedene Getränke stehen ebenfalls jederzeit kostenlos zur Verfügung. Die Einrichtung verfügt über eine eigene Küche in der täglich frisch gekocht wird. Das Speisen- und Getränkeangebot ist sehr abwechslungsreich und vielfältig.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist abwechslungsreich gestaltet. Es gibt täglich wechselnde Angebote wie Singen und Gymnastik, Spiele, Gesprächs- und Vorleserunden. Zudem gibt es einen Jahresplan für besondere Aktivitäten und Ausflüge wie bspw. ein Frühlingsfest, Tanztee oder die Präsentation von Seniorenmode.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Ein Beschwerdemanagement wird vorgehalten. Beschwerden werden in einem digitalen Beschwerdesystem erfasst. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, in einen Briefkasten in der Einrichtung anonym Beschwerden abzugeben.

Bei Durchsicht der Beschwerden ist aufgefallen, dass die Beschwerden zwar erfasst werden, aber teilweise eine abschließende bzw. nachvollziehbare Bearbeitung der Vorgänge nicht dokumentiert wird. Zudem werden nicht alle eingehenden Beschwerden (mündlich, schriftlich, über den Briefkasten oder digital) im digitalen System erfasst. Die Verantwortlichen sicherten zu, das Beschwerdemanagement anzupassen.

Ein von den Nutzenden gewählter Beirat ist als Ansprechpartner vorhanden. Mit einem Mitglied des Beirates wurde am Tag der Prüfung ein Gespräch geführt. Das Beiratsmitglied war zufrieden und teilte mit, dass die Interessen der Nutzenden berücksichtigt werden würden. Es können jederzeit Anregungen und Kritik geäußert werden. Es findet eine kooperative und offene Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Einrichtung statt.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Pflege der Nutzenden zur Verfügung. Es werden zudem regelmäßig Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind.

Aktuell werden die mit den Leistungsträgern vereinbarten Stellenanteile im Bereich der Pflegefachkräfte, des Sozialen Dienstes sowie der Kräfte nach § 43b SGB XI nicht eingehalten. Die Defizite im Bereich der Pflegefachkräfte werden aktuell durch den Einsatz von Fach- und Hilfskräften von Zeitarbeitsfirmen ausgeglichen.

Qualitätsmanagement:

Zur Qualitätssicherung gibt es ein einrichtungsübergreifendes Qualitätsmanagement.

Freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen sowie Gewaltprävention:

Die Einrichtung versucht grundsätzlich, freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen zu vermeiden und setzt zunächst, wenn möglich, weniger einschränkende Maßnahmen ein. Konzepte zu den Themenbereichen freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltprävention liegen vor. Die Konzepte enthalten jedoch teilweise noch nicht die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Es wird derzeit nur eine freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen in der Einrichtung durchgeführt. Die erforderliche Genehmigung durch das Amtsgericht lag vor. Im Bereich der Dokumentation der Maßnahmen wurde die Einrichtung noch einmal beraten.

Pflege und Betreuung:

Die letzte Prüfung des Medizinischen Dienstes Nordrhein erfolgte am 14.03.2024 im Bereich der vollstationären Langzeitpflege. Auf Grund der Feststellungen in der letzten Regelprüfung der Heimaufsicht am 21.03.2023 sowie auf Grund der Beanstandungen des Medizinischen Dienstes Nordrhein am 14.03.2024 wurde der Bereich Pflege und Betreuung ebenfalls im Rahmen der Regelprüfung durch eine Pflegesachverständige des Rhein-Sieg-Kreises sowie eine Beschäftigte der Heimaufsicht überprüft. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich geringfügige Beanstandungen im Bereich der Medikamentenversorgung sowie im Bereich der Pflegedokumentation. Es wurde eine zeitnahe Behebung der Beanstandungen zugesichert.